

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeing, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen</p> <p>Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen.</p> <p>Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).</p> <p>Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areal mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	<p>Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013</p>	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
 tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
 sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Baustand)

214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang- /und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer (teilweise)

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013
- 212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 213 Nachlese / Erledigungen
- 214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bautenstand)
 - 214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aussichtsturm)
 - 214.2 Kindergarten
 - 214.3 Rödel-See
 - 214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim
 - 214.5 Friedhöfe
 - 214.6 Kirche Fröhstockheim
- 215 Bauangelegenheiten
 - 215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee
 - 215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee; Umsetzung, Finanzierung
 - 215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee
 - 215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen
 - 215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee
 - 215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee
- 216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm
 - 216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing
 - 216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe
- 217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

- 217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"
- 217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"
- 217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- 217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"
- 218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"
- 218.1 Namensänderung: "Buck III"
- 218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 218.3 Satzungsbeschluss
- 219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee
- 220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 221 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 222 Termine

211 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zugeing, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

212 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Energieechoaching

Der Ablaufplan wird zur Veröffentlichung an die Presse weiter gegeben.

213 Nachlese / Erledigungen

a) Elfleinshäusla

Die „Geburtstags-Veranstaltung“ anlässlich des „Tage des Denkmals“ war ein toller Erfolg. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

b) Beschädigtes Werbeschild

Das Touristik-Werbeschild an der St 2420 Wiesenbronn-Rödelsee wurde ersetzt; der Schaden voll von der Versicherung des Verursachers übernommen.

c) Investitionen am Schwanberg

Die in der letzten Sitzung von Herrn Sedlacek angesprochene Unterstützung für Maßnahmen auf dem Schwanberg betrifft den schon ausgeführten Zugang zum Schlosspark; hierfür hat die Gemeinderat bereits den Zuschuss von 1.000 € beschlossen.

d) Teilnehmergeinschaft IV, Fröhstockheim

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der Teilnehmergeinschaft und dem Amt für ländliche Entwicklung bezgl. des Ingenieurbüros und der Dorferneuerungsmaßnahme selbst ist geschlossen.

e) Kläranlage Kitzingen

Auf das Anschreiben gibt es noch keine Reaktion der Stadt Kitzingen. Zu gegebener Zeit wird der kommunale Prüfungsverband im Gemeinderat das neue System der Abrechnung vorstellen. Die Gemeinde erwartet jedoch zunächst die Beseitigung der Altprobleme.

f) Straßengraben Jahnstraße

Die Notwendigkeit des Ausbaggerns des Grabens hat sich bestätigt; die Entwässerung funktioniert gut, der Graben führt sehr viel Wasser bei Regen.

g) Entwässerung „Im Grund“

Die sich bei starken Niederschlägen ergebende Problematik für die Anliegergrundstücke wurde durch das Aufschottern des Weges und die Anbringung einer Entwässerungsmulde samt Einlauf in den Graben beseitigt. Dies betrifft insbesondere die Westseite des Grundstückes Weltner, aus der Oberflächenwasser ungehindert entweicht.

h) Verpachtung Weinberg

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses. Die Rodung wurde parallel von der Gemeinde ausgeschrieben. Eine wirtschaftliche Entscheidung wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat gefällt.

i) Bauvorhaben Östheimer

Der Antrag liegt beim Kreisbauamt. In vergleichbaren Fällen ist zukünftig die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Zur ergangenen E-Mail vom 08.08.2013 wurden durch die Gemeinderäte keine Einwände vorgebracht.

j) Grundstücke Familie Michl/Biedermann, Am Schlossberg

Die Grundstückseigentümer wurden informiert, dass die „Gabionenwand“ auf der Grundstücksgrenze geduldet, jedoch nicht genehmigt ist.

k) Erschließung Baugebiet „Schlossberg“ (Streitsache)

Weitere Anwalts- und Gerichtskosten mussten verauslagt werden. Die Rechtsanwälte Dr. Vocke u. Kollegen gehen davon aus, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende gefällt ist und die Schadenskosten von ca. 280.000 € über die beteiligten Firmen bzw. das Ing.-Büro abgewickelt werden. Der Gemeinde würden somit keine Kosten verbleiben.

l) Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika nimmt den Austausch der Rinne nach den Ferien vor.

m) Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist bis 13.09.2013 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

- ohne Abstimmung -

**214 Eigene Baustellen (aktuelle Informationen, Entwicklung, Kosten- bzw. Bau-
tenstand)**

**214.1 Wanderweg "Wein & Wahrheit" (Küchenmeisterhütte, Parkplatz, Aus-
sichtsturm)**

Der Wanderparkplatz an der Schwanleite wurde durch die Firma Keidel fachlich gut gebaut und wird am Mittwoch, den 11.09. abgenommen

Aussichtsturm: Beim Aussichtsturm ist der Oberbelag herausgebaut und das Loch im Turm mit Stahlbeton ausgegossen; dies hat die Firma Rank Bau GmbH erledigt. Die Decke ist abgedichtet, demnächst erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten. Die Handläufe bzw. das Geländer sind von der Firma Stier hochwertig ausgeführt worden; das Türelement wird derzeit verzinkt und wird in den nächsten Tagen eingebaut. Die Verputzer- und Malerarbeiten werden von dem Team um Klaus Wandler erledigt. Die Firma Stein Müller GmbH, Kleinlangheim, hat die Steine gereinigt und Fugen neu ausgegossen.

Küchenmeisterhütte: Die Birke ist gefällt, der Erdaushub erfolgt. Es gab beim Aushub keine bösen Überraschungen, die Grabenmauer blieb unbeschädigt. Heute wurden die Fundamente für die Terrasse erstellt. In Klärung ist derzeit noch die Gestaltung und Befestigung des Befahrungsschutzes. Die Unterlagen liegen beim Statiker zur Bearbeitung. Der Holzbau beginnt nächste Woche, wenn die Fundamente eine Grundaushärtung zur weiteren Bearbeitung haben.

- ohne Abstimmung -

214.2 Kindergarten

Die Firmenleistungen sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Pflanzung der Hecken und Sträucher in Eigenleistung ist für den 11.10.2013 geplant und vom Termin her mit dem Trägerverein abgestimmt. Das Pflanzkonzept wurde letzte Woche mit der Kiga-Leitung abgesprochen, wird nun noch fertig ausgearbeitet und dann dem Träger und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt. Zu klären ist noch, wer die Bodenvorbereitung ausführt. Dies war in Eigenleistung geplant, es ist derzeit fraglich, ob es in der Praxis umsetzbar ist. Die Gesamtkosten für 2013 bleiben deutlich unter der Maximalvorgabe von 100.000,-€ incl. Architektenleistung.

- ohne Abstimmung -

214.3 Rödell-See

Der Erd- und Tiefbau ist bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Der Stromanschluss ist seit heute in Betrieb. Derzeit ist der Stahlbau im Gange. Morgen erfolgt die Aufstellung der Plattformen und des Steges. Ende der Woche erfolgt der Holzbau auf den Plattformen. Über das Wochenende wird der See geflutet. Ab nächsten Montag findet die Uferbegrünung der Spezialfirma aus Norddeutschland, im Anschluss daran werden die ergänzende Uferbepflanzung mit Stauden und die Rasenansaat durchgeführt. Bis 20.09. sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der Baumpflanzung und ein paar Restarbeiten abgeschlossen sein.

Gemeinderat Fuhrmann bemängelt, dass im Rahmen der Baumaßnahme die erfolgte Straßenquerung nicht ordentlich abgesichert wurde.

- ohne Abstimmung -

214.4 Wirtschaftsweg Rödelsee-Großlangheim

Für Entwässerungsmaßnahmen an der Halle Dehner liegt eine Rechnung der Firma Krippner über 1.901,03 € vor. Nach Abrechnung der Maßnahme wird mit dem Grundstückseigentümer Dehner bezüglich der Übernahme der Restkosten verhandelt. Herr Dehner bemängelt die Abschlussmaßnahmen an seiner Grundstücksgrenze. Zur Klärung erfolgt ein Ortstermin mit Herrn Dehner und Vertretern des Verbandes für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

214.5 Friedhöfe

Der Bau der Urnenanlage in Fröhstockheim wird im September begonnen und soll im Oktober fertig gestellt sein. Die Auftragsbestätigung der Firma Rüger liegt vor.

Der Termin mit dem Gutachter, Herrn Stolzenberger, wegen der Überprüfung der Grabmäler ist für Montag, 16.09., 15 Uhr im Friedhof Rödelsee vereinbart. Aus Datenschutzgründen ist die Information nur für die betroffenen Grabnutzer; Einladung ist bereits erfolgt.

- ohne Abstimmung –

214.6 Kirche Fröhstockheim

Die vorzeitige Baufreigabe des Bezirks Unterfranken liegt vor. Zu den Förderanträge beim Bezirk, beim Landkreis und bei den Stiftungen der Sparkasse, der VR-Bank und der Raiffeisenbank am Schwanberg werden Zuschüsse erwartet.

Die Stiftung der Raiffeisenbank am Schwanberg hat signalisiert, dass derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

In Kürze erfolgt ein Termin vor Ort mit den beauftragten Handwerkern und Architekt Buchholz.

Aus dem Archiv des Hauses von Crailsheim gibt es noch keine Unterlagen zur Ablösung der Baulast.

- ohne Abstimmung –

215 Bauangelegenheiten

215.1 Bauantrag zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rödelsee, Fl.Nr. 60, Gemarkung Rödelsee

Der Bauantrag wird zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**215.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Rödelsee;
Umsetzung, Finanzierung**

Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Nach Abzug der erwarteten Eigenleistung der Feuerwehr in Höhe von ca. 36.000 € verbleiben der Gemeinde ca. 135.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 sind 40.000 € eingestellt. Nachdem diese Summe für den Rohbau einschließlich Eindeckung nicht ausreicht, wird festgelegt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2014 zu verlegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der Bauzeitplan wird mit der Vorstandschaft abgestimmt.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig im kommenden Winter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buck II" hinsichtlich der Einfriedung, Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Im Grund 15, Gemarkung Rödelsee, Sabine Schauster, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck II“ hinsichtlich der Einfriedung von Frau Sabine Schauster, Im Grund 15, 97348 Rödelsee für die Grundstücke Fl.Nr. 812/6 und 812/7, Gemarkung Rödelsee, wird nach dem vorliegenden Entwurf stattgegeben.

Die Höhe des Gabionenzaunes wird auf max. 1,6 Meter festgesetzt, die Länge der Gabionenelemente auf max. 2 Meter. Die Bepflanzung ist auf einer Breite von mind. 1,5 Metern zwischen den Elementen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.4 Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Mönchshöflein 17, Gemarkung Rödelsee, Nicolas und Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Nicolas und Matthias Reichhard, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Aufstockung und Erweiterung des best. Kellers mit vier Wohneinheiten, Fl.Nr. 319, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und Geschosszahl wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.5 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Wiesenbronner Str. 9, Gemarkung Rödelsee, Anita Freimann, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Freimann, Anita, Wiesenbronner Str. 9, 97348 Rödelsee

Fassaden- und Nutzungsänderung der best. Schreinerei sowie Anbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 76, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

215.6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Heinrich-Wiegand-Str. 6, Gemarkung Rödelsee, Udo Strietzel, Rödelsee

Gegen nachstehen aufgeführten Bauantrag bestehen keine Bedenken, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Strietzel, Udo, Am Schlossberg 2, 97348 Rödelsee

Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube, Fl.Nr. 287, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216 Anträge zum Kommunales Förderprogramm

216.1 Antrag auf Verputzen und Streichen eines Wohnhauses, Schlossstraße 3, Familie Wirsing

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 13.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Die geplanten Maßnahmen werden dem Grunde nach in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Abschluss der Maßnahme entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

216.2 Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz - Rückläufe

Für folgende Maßnahmen wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Ausführung der beantragten Arbeiten erteilt:

Fröhstockheimer Weg 2, Claus Wirsing
Dorfgraben 10, Kath. Kirchengemeinde
An den Kirchen 10, Schad und Rosner

- ohne Abstimmung -

217 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

217.1 Kreisstadt Kitzingen - 1. Änderung Bebauungsplan "Großlanger Straße Nord"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.2 Kreisstadt Kitzingen - Aufstellung Bebauungsplan "conneKT Technologiepark Kitzingen"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.3 Kreisstadt Kitzingen - 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

217.4 Stadt Iphofen - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der B8"

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Rödelsee sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218 Bebauungsplan "Ehemalige Tennishalle"**218.1 Namensänderung: "Buck III"**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen und der besseren Zuordnung im Gemeindegebiet wird der Name des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 812/1 in „Buck III“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Recht der Bauleitplanung: Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens sollte redaktionell überdacht werden. Die textlichen Festsetzungen sollten unter Pkt. IV redaktionell hinsichtlich der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Buck II“, der in der bisherigen Fassung mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes außer Kraft tritt.</p> <p>ÖPNV Keine Einwände</p> <p>Gesundheitsamt Keine Einwände</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauleitplanverfahrens wird in „Wohngebiet Buck III,“ geändert. Die textlichen Festsetzungen werden unter Pkt. IV 1.0 entsprechend ergänzt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Städtebau Keine Einwände Die Formulierung unter Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen „Die Dachflächen sind in städtebaulich verträglichem Rahmen zu gestalten“ sollte konkretisiert werden.</p> <p>Wasserrecht: Eine wasserrechtliche Erlaubnis bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ist erforderlich, da mit befestigten Flächen von über 1000 m² zu rechnen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Konkretisierung kann nicht entsprochen werden, da den Bauherren eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit vorbehalten werden soll.</p> <p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird unter Pkt. 7.2, Satz 3 ff. wie nachstehend geändert: „Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Rückhaltung im südwestlichen Bereich des Baugebietes vorgesehen. Die Bemessung des Beckens bzw. des Drosselabflusses erfolgt nach den Richtlinien M 153 und A 117 der DWA. Für die neue Einleitungsstelle in den bestehenden Graben wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Auf Grund des geringen Drosselabflusses kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf weitere hydraulische Nachweise des bestehenden Grabens verzichtet werden.“</p>
		<p>Technischer Umweltschutz: Die Entscheidung, ob aktiver oder passiver Lärmschutz zum Tragen kommt, obliegt der Abwägung durch die Gemeinde. Dies sollte nicht schon durch eine planerisch einseitige Festlegung allein auf passiven Schallschutz vorweggenommen werden.</p> <p>Naturschutz In der Regel wird die Eingriffsregelung nach §1a BauGB nicht angewendet. Zu beachten ist jedoch auf alle Fälle das Artenschutzrecht (kurze Abprüfung des §44 BNatSchG) Die grünordnerischen Festsetzungen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen.</p> <p>Kreisbrandrat Es werden 10 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.</p>	<p>In der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der Abwägung zum Einsatz aktiver/passiver Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Vorschrift des §39 Abs. 5 BNatSchG wird in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 9.2 ergänzt. Kenntnisnahme</p> <p>Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Kreisjugendamt Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Ziel bei der Erschließung weiterer Baugebiete muss ein abgestimmtes Verkehrskonzept sein. Die vorhandenen Einmündungen (asphaltierte Fahrbahnbreite ca. 4,5 m) in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngbietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>In der Begründung ist bereits eine dementsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes vorhanden (Pkt. 6.1, S. 9 ff).</p>
		<p>Emissionen Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen. Es ist zu untersuchen, ob für die neuen Gebiete der Lärmschutz zu überprüfen ist. Sollten danach vorgeschriebene Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sein, muss dies durch entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gewährleistet sein. Lärmschutzmaßnahmen werden hier nicht vom Straßenbaulastträger übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Nach der Straßenverkehrszählung 2010 betragen die DTV-Werte (DTV = durchschnittl. tägl.</p>	<p>Auf die Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung IBAS vom 17.07.2013 und die sich aus dem Ergebnis resultierenden Maßnahmen zum passiven Schallschutz wird verwiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Verkehrsmenge alles Tage des Jahres), in Kfz/24 h</p> <p>Personenverkehr 3503 Güterverkehr 267 Motorisierter Verkehr 3770</p>	
		<p>Entwässerung Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die bestehende Straßenentwässerungsanlage ist unverändert zu belassen. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeführt werden.</p> <p>Bauabstände und Bepflanzung Wegen der Bedeutung der Staatsstraße und zur Berücksichtigung von Belangen des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße ist hier grundsätzlich die 20 m – Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG) von allen baulichen Anlagen freizuhalten. Bei geplanten Bepflanzungen in der 20 m – Zone ist ein Mindestabstand von 10,00 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße erforderlich. Die Art der Bepflanzung ist mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden bereits in den Voruntersuchungen zur Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Angaben zur Anbauverbotszone sowie zum Mindestabstand von Bepflanzungen zur Staatsstraße sind bereits in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen (IV 9.6) enthalten, sowie ebenfalls in der Begründung unter Pkt. 6.1 Seite 9 sowie Pkt. 12. Seite 14 enthalten.</p>
3.	Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 20.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
4.	Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme vom 08.08.2013	Es werden 6 Anmerkungen aus Sicht des aktiven Brandschutzes angeführt.	Die Anmerkungen betreffen inhaltlich die Erschließungsplanung und werden im Rahmen dieser entsprechend beachtet.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per E-Mail vom 20.08.2013	Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen. Auf die Erforderlichkeit des Bedarfsnachweises für das Baugebiet wird hingewiesen. Zudem wird auf die möglichen Interessen von folgenden Einrichtungen hingewiesen, welche am Verfahren beteiligt werden sollten: - Mögliche Bergbauinteressen - Wasserversorgung (FWF Uffenheim) - Bauschutzbereiche des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern).	Erläuterungen zum Bedarfsnachweis sind in der Begründung unter Pkt. 1.1 und 1.2 S. 3 ff bereits enthalten. Mögliche Bergbauinteressen sind der Gemeinde nicht bekannt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind keine Vorrang-/und/oder Vorbehaltsflächen hierfür enthalten. Die FWF Uffenheim wurde bereits beteiligt. Auf die Stellungnahme und diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Das Luftamt Nordbayern wurde entsprechend telefonisch informiert. Es ist derzeit kein Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung des Flughafens absehbar. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Höhe der Gebäude davon auszugehen, dass für diesen Bereich keine Beeinträchtigungen bestehen.
6.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
8.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63679 Aschaffenburg Stellungnahme vom 23.08.2013	Wasserversorgung Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs verläuft die Fernwasserleitung. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind dem Amt keine Probleme bekannt. Die FWF ist zu dem Vorhaben zu hören.	Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme der FWF Uffenheim sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.

		<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Das bestehende Kanalnetz in der Gemeinde Rödelsee wurde entsprechend der Planung von 1979 im Mischsystem ausgebaut. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage der Stadt Kitzingen.</p> <p>Aufgrund des Alters der Kanalisation, der getätigten Gebietserweiterungen und des erhöhten Fremdwasserzulaufs von über 70%, ist eine Sanierung der Abwasseranlagen dringend erforderlich. Eine dementsprechende Planung wird derzeit erstellt.</p> <p>Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Bei der Erschließungsplanung sind die einschlägigen DWA-Regelwerke der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (M 153, A 138, A 117) zu beachten. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vor Baubeginn am LRA Kitzingen zu beantragen.</p> <p>Oberflächengewässer</p> <p>Am südlichen Rand verläuft ein Entwässerungsgraben, der seinen Ursprung in den Weinbergen hat. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sowie den verschiedenen Einleitungen ist dieser Graben in rechtlicher Hinsicht als Gewässer III. Ordnung zu sehen. Die Gemeinde Rödelsee ist daher für die Unterhaltung des Grabens verantwortlich. Aufgrund des teilweise steilen und für Gewässer relativ kleinen Einzugsgebiets ist mit schnellem Abfluss nach Starkniederschlägen zu rechnen. Um die Unterhaltsarbeiten in ausreichender Qualität und wirtschaftlich durchführen zu können empfehlen wir einen Streifen von 5 m beidseitig des Grabens frei von Hindernissen zu halten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Süden grenzt direkt der Straßenraum an den Graben, so dass Unterhaltsarbeiten in ausreichender und wirtschaftlicher Qualität möglich sind.</p>
9.	Bayer. Bauernverband Werner-von-Siemens-Straße 55a 97076 Würzburg	Wie bereits unter Pkt. 2.2 in der Begründung angemerkt wird, befinden sich östlich des Planungsbereichs landwirtschaftliche Ackerflächen und südöstlich der	An der Ausweisung des Baugebietes wird festgehalten. Der Bestandsschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet

	Stellungnahme vom 27.08.2013	<p>Weinbaubetrieb der Familie Weltner. Der Weinbaubetrieb Weltner, der vor Jahren extra hierher ausgesiedelt ist, wird durch die noch weiter heranrückende Wohnbebauung massiv in seiner Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt. Ein zugesicherter Bestandsschutz für den Weinbaubetrieb Weltner ist hier wenig hilfreich, da dieser nur den bisherigen Produktionsumfang abdeckt.</p> <p>Das heute schon vorhandene massive Konfliktpotential verstärkt sich durch die geplante Ausweisung des WA Gebietes noch mehr. Probleme mit der künftigen Wohnbevölkerung entstehen insbesondere dadurch, da der Betrieb aufgrund der schon herangerückten Wohnbebauung südlich des Betriebs seine Immissionen so weit als möglich Richtung Norden (Planbezeichnung 7.0 und 7.1) ausgerichtet hat. Einem Allgemeinen Wohngebiet auf dieser Fläche kann von unserer Seite darum nicht zugestimmt werden.</p>	<p>gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende geplante Baufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Im und am Rande befinden sich Telekommunikationslinien, auf welche grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist.</p> <p>In allen Verkehrswegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das entsprechend Merkblatt der „Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen“ hingewiesen.</p> <p>Es wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Maßnahme zum Zwecke der Koordinierung gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Linien werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in der Begründung ergänzt. In der Erschließungsplanung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Beachtung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt.</p>
11.	<p>PLEdoc GmbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen Stellungnahme vom 30.07.2013</p>	<p>Das Vorhaben berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

12.	<p>Fernwasserversorgung Franken Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Folgende Fernleitung und Kabelleitung der Fernwasserversorgung Franken von der Planung berührt werden: <u>Stichleitung Hüttenheim</u> BA X/B-22; A HB Rödelsee – HB Rödelsee; DN 250; AZ; mit Steuerkabel Die Trasse dieser Fernleitung ist im Bebauungsplan lagerichtig eingetragen. Die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken sind durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. In diesem Schutzstreifenbereich dürfen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Trassenführung der Fernleitung zwischen der Staatsstraße 2420 und dem nördlichen Rand des Baugebietes im Bereich der geplanten Grün-/Freifläche die Fernleitungstrasse nicht durch Bauvorhaben berührt wird. Falls der FWF-Schutzstreifen durch irgendwelche sonstige Maßnahmen berührt wird, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei Verkauf der Grundstücksfläche ist von den Bauherren das der Stellungnahme beiliegende Merkblatt FWF AAO 023, 01.10.2010, zu beachten.</p>
		<p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.1 enthaltene Formulierung ist zu berichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung können die Bauparzellen nicht an den Leitungsbestand der FWF angeschlossen werden, sondern sind über das Ortsnetz der Gemeinde Rödelsee anzuschließen, da die FWF satzungsgemäß keine Endabnehmer versorgt.</p> <p>Das Ingenieurbüro IBUG Geotechnik GmbH, NL Meiningen, Salzbrücke 2, 98617 Ritschenhausen, erhält Abdruck dieser Stellungnahme mit dem FWF-Merkblatt „Leitungsschutzanweisung“ und</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

		dem Hinweis, dass im FWF-Schutzstreifenbereich keine Bohrungen zulässig sind, zur Kenntnisnahme.	
13.	N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 94061 Nürnberg Stellungnahme vom 15.08.2013	<p>Im südlichen Bereich der Fläche, Flur-Nr. 812/1, der Gemarkung Rödelsee – und somit innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplans – befindet sich eine Stromkabeltrasse. Diese wird im Zuge der Bebauung/Umgestaltung des Wohngebietes umgelegt und den neuen, örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgung des o. g. Areals mit Elektrizität kann, ausgehend von dem vorhandenen Versorgungsnetz, sichergestellt werden. Notwendige Leitungsverlegungen sowie evtl. erforderliche Bauwerke (Trafostation, Kabelverzweiger, etc.) sind allerdings vom jeweils zu erwartenden Leistungsbedarf und von konkreten Versorgungsaufträgen bzw. Auftragserteilungen abhängig.</p> <p>Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen muss jederzeit sichergestellt werden. Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden. Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.</p>	<p>Die entsprechenden Anmerkungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Das vorhandene Kabel wird nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
		Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Planungsvorhaben entsprechend	Kennntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

		zu berücksichtigen. Es wird gebeten, bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. die N-Energie Netz rechtzeitig in den Verfahrensablauf einzubinden.	
14.	Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstr. 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 08.08.2013	Um die Erdgasversorgung im obigen Baugebiet „Wohngebiet Buck III“ zu realisieren, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Hier ist es notwendig, der/die Grundstückseigentümer/innen zu kontaktieren, ob sie im Zuge der Erschließungsarbeiten einen Erdgasanschluss wünschen. Diese Befragungsergebnisse werden letztendlich darüber entscheiden, ob einer Erschließung mit Erdgas aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zugestimmt werden kann. Es wird gebeten, die LKW frühzeitig zu einem Koordinierungsgespräch aller an der Baumaßnahme Beteiligten einzuladen.	Die entsprechenden Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung/Bauleitung veranlasst.
15.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg Stellungnahme per E-Mail vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

218.3 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung für das Baugebiet „Buck III“ den Bebauungsplan „Buck III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung in der Fassung vom 02.09.2013 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung den Trägern öffentl. Belange mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

219 Förderung der musikalische Früherziehung im ökumenischen Kindergarten Rödelsee

Eine Aufstellung der beteiligten Kinder und der Elternbeiträge liegt vor.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 07.05.2012 wird die musikalische Früherziehung im Ortsbereich mit 10 %, jedoch mit maximal 50 € jährlich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

220 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Bürger bzw. Zuhörer sind nicht anwesend.

221 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Seniorenausflug

Die Gemeinde übernimmt wieder Kosten in Höhe von ca. 500 € für die Brotzeit.

b) Tour de Müll

Eine Jugendgruppe konnte für die Tour de Müll begeistert werden.
Der Bauhofpritschenwagen wird zur Verfügung gestellt.

c) Spielplatz

Der Spielplatz „Apfelwiese“ ist teilweise gesperrt wegen Windbruch der Weide im Nachbargrundstück Fam. Baumgartner. Frau Baumgartner ist aufgefordert, den Baum umgehend zu beseitigen bzw. für Sicherheit zu sorgen.

d) Bolzplatz

Am Bolzplatz „Fit for Fun“ gibt es ein Problem mit dem Nachbarn, weil offenbar in die Schonung eingedrungen und Baumbestand beschädigt wurde. Die Fröhstockheimer Jugendlichen haben glaubhaft versichert, den Schaden nicht verursacht zu haben.

e) Einteilung der Wahlhelfer für die Wahlen

Im VGem.-Gebiet wird ein zusätzlicher Wahlvorstand für die Briefwahlen gebildet. Bis heute wurden von ca. 7.000 Wahlberechtigten schon ca. 1.400 Briefwahlunterlagen angefordert – ein neuer Rekord. Es ist zu überlegen, ob nicht grundsätzlich die Briefwahl die normale Wahl werden sollte. Ein entsprechender Antrag an die Landes- bzw. Bundeswahlkommission wird gestellt.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden mit Getränken und kleinen Häppchen versorgt.

f) Zulassungsbeschränkung bei Märkten

Die GWF-Winzer haben den Ausstellern der „Christkindles Werkstätten“ für die Zukunft vorgegeben, gleiche Waren nicht auf mehreren Märkten in Rödelsee anzubieten.

Walter Fuhrmann erläutert diese „Exklusivitätsklausel“. Das „Marktrecht“ berechtigt Marktveranstalter zu entsprechenden Auflagen. Es sei klar, dass die bisherigen Aussteller in Rödelsee einen Bestandsschutz haben und nicht darunter fallen.

Zur Klarstellung wird diese Thematik nochmals im Touristikrat behandelt.

- ohne Abstimmung –

222 Termine

- Gemeindeausflug am 21.09.2013
- Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 in Rödelsee

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein